

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 6. September 2021 / Lundi après-midi, 6 septembre 2021

Staatskanzlei / Chancellerie d'Etat

**15 2020.STA.457 Verfassung
Verfassung des Kantons Bern (KV) (Stimmrechtsalter 16) (Änderung)**

**15 2020.STA.457 Constitution
Constitution du canton de Berne (ConstC) (le droit de vote à 16 ans) (Modification))**

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2020.STA.457 und 2020.STA.1162.

Délibération groupée des affaires 2020.STA.457 et 2020.STA.1162.

1. Lesung / 1^{re} lecture

Eintretens- und Grundsatzdebatte / Débat d'entrée en matière et débat de principe

Le président. Nous passons à présent aux affaires de la Chancellerie d'Etat, je salue la présence de M. le chancelier Christoph Auer et de sa collaboratrice. Nous sommes au point numéro 15 de l'ordre du jour. Il s'agit d'un rapport sur la Constitution du canton de Berne ; loi sur les droits politiques (LDP), loi sur les communes (LCo) et loi sur le statut particulier du Jura bernois et sur la minorité francophone du district bilingue de Bienne (Loi sur le statut particulier, LStP) : droit de vote à 16 ans. L'affaire est portée par la CIRE. Le débat est libre. Il est en « gemeinsamer Beratung » avec l'affaire du point numéro 16 de l'ordre du jour. Nous allons donc traiter les deux affaires ensemble. Il s'agit de la première lecture. Selon l'art. 75, al. 2 de la loi sur le Grand Conseil (LGC), deux lectures sont nécessaires.

Je laisse d'abord la parole à la représentante de la commission, Mme la députée Fisli. – Il y a une proposition de ne pas entrer en matière, c'est juste, je pensais à l'affaire d'après, mais, oui, je laisse d'abord la parole à Mme la députée Fisli, ensuite, effectivement, il y a une proposition de ne pas entrer en matière qui a été déposée par l'UDC, qui sera représentée par Mme la députée Schneider, je lui laisserai ensuite la parole.

Karin Fisli, Meikirch (SP), SAK-Sprecherin. Wir behandeln hier eine Verfassungs- und Gesetzesvorlage aufgrund eines Vorstosses von Haşim Sancar (M 108-2019, «Jungen eine Stimme geben»), die im letzten Jahr im Parlament mit 83 zu 66 Stimmen angenommen worden ist. Der Regierungsrat wurde damit beauftragt, dem Grossen Rat eine Vorlage für eine Verfassungsänderung vorzulegen und das Stimmrechtsalter 16 auf Kantons- und Gemeindeebene einzuführen. Das passive Wahlrecht soll weiterhin ab 18 Jahren gelten und somit bestehen bleiben. Im Kanton Bern wurde letztmals im Jahr 2009 über die Senkung des Stimmrechtsalters diskutiert. Dies wurde vom Volk abgelehnt. Das ist jetzt mehr als 10 Jahre her. Gerade in letzter Zeit hat diese Forderung aber wieder an Aktualität gewonnen. Jugendliche gehen auf die Strasse, sind politisch aktiv, soweit sie können, und viele von ihnen möchten gerne politische Verantwortung übernehmen. Auch auf Bundesebene ist das Thema aktuell. So ist eine parlamentarische Initiative zum Thema eingereicht worden, die durch den Nationalrat und die staatspolitische Kommission des Ständerates unterstützt wird. Die Vorlage wird jetzt ausgearbeitet. In diversen anderen Kantonen sind ähnliche Vorstösse hängig. Obwohl der Berner Regierungsrat eine ablehnende Haltung hat, liegt jetzt – ein Jahr nach der Überweisung des Vorstosses – ein Geschäft vor, das im Grossen Rat beraten werden kann. Er findet, dass diese Diskussion wieder geführt werden müsse und dass das Volk selber über die Zusammensetzung der Stimmenden befinden solle. Nichtsdestotrotz hat der Regierungsrat nach wie vor einen Vorbehalt.

In der SAK war das Eintreten auf beide Erlasse unbestritten. Zu Artikel 55 der Verfassung des Kantons Bern (KV) wurde die eigentliche Debatte geführt. Die Gegner der Vorlage nennen die folgenden Gründe: Es gebe eine Diskrepanz zwischen politischer und ziviler Mündigkeit. Das sei vor allem für die Gemeinden schwierig, mache das ganze Abstimmungsprozedere komplizierter und führe bei den Stimmbeteiligten zu grösserer Verwirrung. Das würde nach Ansicht der Gegner zu einer noch tieferen Stimmbeteiligung führen. Auch der Unterschied zwischen aktivem und passivem Stimmrecht mache das Ganze schwierig. Die Befürworter der Vorlage nennen die folgenden Gründe: Mit dem Ausüben der politischen Rechte könne direkt an die politische Bildung in der Volksschule angeknüpft werden. Es gebe keine Wartezeit zwischen Schulabgang und Mündigkeit. Jugendliche könnten besser motiviert werden, ihre politischen Rechte zu nutzen. Auch die demografische Entwicklung spreche dafür, weil die Bevölkerung im Rentenalter weiterwachsen und das Ungleichgewicht zwischen Alt und Jung zunehmen wird. Ausserdem möchte man so viele Leute wie möglich an den politischen Prozessen teilhaben lassen.

Der Artikel 67 wurde stillschweigend angenommen, und bei Artikel 114 lag in der Kommission ein Antrag der linken Parteien vor. Diese wollten, dass das aktive Stimmrecht noch ausgeweitet wird. Es gab eine lange und intensive Diskussion in der Kommission. Der Antrag wurde aber abgelehnt. Der Minderheitsantrag blieb am Anfang noch bestehen, nach weiteren Diskussionen – auch rechtlicher Natur – wurde der Antrag aber wieder zurückgezogen. Schlussendlich wurden die Anträge des Regierungsrates in der Schlussabstimmung mit 8 zu 7 zu 1 angenommen.

In der Detailberatung des Gesetzes über die politischen Rechte (PRG) fand keine grosse Diskussion mehr statt. Alle Artikel und Absätze wurden so, wie sie der Regierungsrat vorgelegt hat, stillschweigend angenommen, und in der Schlussabstimmung in der Kommission wurde das PRG mit 8 zu 7 zu 1 angenommen.

Den Nichteintretensantrag hat die SAK nicht diskutiert, weil dieser erst jetzt gerade eingetroffen ist.

Le président. La parole est à présent à Mme la députée Schneider, pour argumenter sa proposition d'amendement.

Antrag SVP (Schneider, Biel/Bienne)

Nichteintreten

Proposition UDC (Schneider, Biel/Bienne)

Refus d'entrée en matière

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP), Antragstellerin. Die Festlegung des Stimmrechtsalters 16 in der Berner Verfassung steht im Widerspruch zum geltenden Mündigkeitsalter 18. Mündigkeit und Bürgerrechte stehen in direkter Abhängigkeit. Ein mündiger Mensch ist jemand, der volljährig, voll geschäftsfähig und auch straffähig ist. Er oder sie hat die vollen Bürgerrechte, kann wählen und auch selber gewählt werden. In der Schweiz wird konkret zwischen der Rechtsfähigkeit – also der Fähigkeit, Rechte und Pflichten zu haben – und der Handlungsfähigkeit – also der Fähigkeit, Rechte und Pflichten zu begründen – unterschieden. Die Handlungsfähigkeit setzt die Volljährigkeit und die Urteilsfähigkeit voraus. Das Stimm- und Wahlrecht kann also nur jemand haben, der auch handlungsfähig ist, und das ist mit 18 Jahren der Fall. Deshalb beantragen wir Nichteintreten.

Le président. Je laisse à présent la parole aux groupes pour s'exprimer sur la proposition de l'UDC et sur les points 15 et 16. Merci de vous inscrire.

Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Wir haben erst jetzt gerade von diesem Antrag vernommen. Ich bitte Sie doch, zu sagen, wenn ein solcher Antrag vorliegt, denn diesen konnten wir in der Fraktion nicht besprechen. Ich trage jetzt mein Votum aber trotzdem so vor, wie ich es vorbereitet habe.

Die Mitte-Fraktion hat einstimmig beschlossen, die Verfassungsänderung sowie die Anpassung des PRG in Sachen Stimmrechtsalter 16 zu unterstützen. Es gibt folgende Gründe, weshalb wir überzeugt sind, dass das Stimmrechtsalter auf 16 Jahre gesenkt werden soll: Wir möchten den Jugendlichen die politische Verantwortung übertragen, weil wir glauben, dass ihr Wissen von der Schule und Berufsschule geweckt worden ist und das Interesse an der Politik deshalb am höchsten ist. Wir dürfen den Jugendlichen vertrauen. Ein Teil von ihnen wartet darauf, dass sie Verantwortung übernehmen können. Das ist nur fair, weil sie auch gerne über ihre Zukunft entscheiden möchten.

Das aktuelle Wähler-Medianalter beträgt 57 Jahre. Das Stimmrechtsalter 16 würde der immer älteren Wählerschaft entgegenwirken. Dass das aktive und passive Stimmrecht zusammengehören, ist eine Ansicht, aber nicht eine Notwendigkeit. Die politische Verantwortung kann man durchaus in Schritten ausgestalten: Zuerst ermöglicht man die aktive Mitsprache, bevor man später passiv in ein politisches Amt gewählt werden kann. Eine solche Stufung des aktiven und passiven Wahlrechts wird der Entwicklung von jungen Menschen zu verantwortlichen Bürgerinnen und Bürgern sehr wohl gerecht. Deshalb möchte die Mitte-Fraktion das aktive Wahlrecht senken und das passive so stehen lassen, wie es heute schon ist.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt die Einführung des Stimmrechtsalters 16 auf Kantons- und Gemeindeebene einstimmig, und wir lehnen den Nichteintretensantrag entsprechend ab.

Jugendliche engagieren sich sehr pointiert zu politischen Themen. Sie sollen ihre Meinung nicht nur auf den sozialen Medien und mit Demonstrationen kundtun können, sondern sie sollen politisch mitbestimmen dürfen und müssen auch gehört werden. Die SP setzt sich schon seit sehr langer Zeit für das Stimmrechtsalter 16 ein. So hat SP-Nationalrätin Nadine Masshardt 2006 hier im Grossen Rat einen Vorstoss für das Stimmrechtsalter 16 eingereicht, der überwiesen worden ist. Das Anliegen scheiterte damals noch in einer Volksabstimmung. Aber jetzt ist es an der Zeit, dass wir es noch einmal versuchen und dass das Stimmrechtsalter eingeführt wird. Solche wichtigen Fragen müssen oft mehrmals diskutiert werden. Fortschritt ist nämlich nur möglich, wenn wir zusammen lernen und wachsen. Auch beim Frauenstimm- und -wahlrecht brauchte es mehrere Anläufe, bis es eingeführt werden konnte.

Jugendliche verfügen mit 16 über politische Reife, sodass sie politische Rechte auch ausüben können. Von 16-Jährigen wird nämlich in zahlreichen Bereichen erwartet, dass sie Verantwortung übernehmen für ihr eigenes Leben. Sie haben die Schulzeit beendet, beginnen eine Lehre oder wechseln ins Gymnasium, und sie müssen auch die Steuererklärung schon selber ausfüllen. Sie haben eine gute Bildung und können sich gut informieren, und daher sollen sie auch politisch mitbestimmen dürfen. Aus demokratischer Sicht ist es ziemlich wichtig, dass Jugendliche eingeschlossen werden – oder umgekehrt gesagt: Es gibt schlicht und einfach keinen guten Grund, ihnen das Stimmrecht zu verwehren.

Wir sollten mit einem Ja zum Stimmrechtsalter 16 zeigen, dass wir die Jugendlichen ernst nehmen, dass ihre Meinung zählt und dass sie respektiert werden. Zudem ist es wichtig für die zukünftige politische Partizipation, dass das praktische Abstimmen direkt an die obligatorische Schulbildung anknüpft. Die Jugendlichen sollen das Wissen zu politischen Fragen direkt praktisch anwenden können. Eine Ausdehnung des Stimmrechtsalters ist also ein Gewinn für die jungen Leute, aber auch für die Gesellschaft und für unsere Demokratie.

C'est en incluant les jeunes le plus tôt possible dans le processus démocratique que nous garantissons le futur de notre démocratie. Les personnes de 16 et 17 ans se sentent parfaitement capables de participer à la vie politique à tous les niveaux ; ils nous le rappellent régulièrement. Ne leur refusons pas ce droit fondamental ! Choisissons une démocratie forte par son universalité, accordons aux jeunes le respect auquel ils ont droit et qu'ils revendiquent à juste titre.

Haşim Sancar, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Den Nichteintretensantrag habe ich nicht gesehen, und ich habe ihn eigentlich auch nicht verstanden, weil es ja eine Motion (M 108-2019) gab. Die Verfassungs- und Gesetzesänderungen wurden gemäss dieser Motion gemacht und liegen jetzt

vor. Das ist ein demokratisches Recht, und dazwischen ist eigentlich nichts geschehen, weswegen man einen solchen Antrag stellen sollte. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Zurück zum Thema: Ein herzlicher Dank gilt der Verwaltung und dem Herrn Staatsschreiber. Die umfassenden und neusten Informationen im Vortrag betreffend das Stimmrechtsalter 16 sind für uns Politikerinnen und Politiker sehr wertvoll. Vielen Dank. Wie wir im Vortrag zur Verfassungsänderung und zur entsprechenden Gesetzesänderung in Bezug auf das aktive Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren lesen konnten, gibt es in vielen Kantonen ähnliche Bestrebungen wie im Kanton Bern. Auch auf Bundesebene sind die Entwicklungen diesbezüglich sehr positiv. Es bleibt also zu hoffen, dass wir diese fortschrittliche Idee erfolgreich umsetzen können.

Die Jugend ist unsere Zukunft. Zu unserer Zukunft sollten wir Sorge tragen und für ihre Entwicklung Gestaltungsmöglichkeiten und Denkräume anbieten. Die 16-jährigen und 17-jährigen jungen Menschen setzen sich heute oft aktiver als die älteren Generationen mit den zentralen Zukunftsthemen auseinander. Sie engagieren sie sich für den Klimaschutz und für soziale Themen. Diese Themen werden unseren Alltag in Zukunft stärker beeinflussen. Das Engagement der Jugend ist nötig. Die jungen Leute suchen Antworten auf die dringenden und schwierigen Themen für heute und für die Zukunft. Die Herabsetzung des aktiven – des *aktiven* – Stimm- und Wahlrechts auf 16 baut unnötige Hürden ab und garantiert Mitbestimmung für diese jungen Leute. Das im Staatskundeunterricht erworbene Wissen und das so geweckte Interesse an der konkreten Politik werden mithelfen, die aktive Mitbestimmung zu beschleunigen. Somit könnte sich bei den Jugendlichen ein langfristiges Interesse an der Politik entwickeln. Hoffentlich – hoffentlich – bringt dies in der Zukunft eine Erhöhung der Beteiligung an den Abstimmungen und Wahlen. Denn ja: Wir müssen uns bezüglich unserer Wahlbeteiligung Sorgen machen. Bei den letzten Grossratswahlen vor 3 Jahren lag die Stimmbeteiligung bei 30 Prozent. Es geht hier um die Wahlen der kantonalen Exekutive und Legislative – jene Kräfte also, die unsere Gesetze machen, diese umsetzen und Entscheide treffen, die unser Leben stark beeinflussen. Wir müssen uns unbedingt um die Zukunft unserer Demokratie kümmern. Also: Das Interesse der jungen Menschen an der Politik muss früh genug geweckt werden, wenn wir unsere Demokratie modernisieren, lebendig leben und vielfältig gestalten wollen. Es muss Möglichkeiten geben, dieses Interesse in konkretes Handeln zu lenken. Kommt hinzu, dass angesichts des steigenden Medianalters der Wählerinnen und Wähler die Einführung des aktiven Stimmrechtsalters 16 ein gerechter und notwendiger Ausgleich in dieser demografischen Entwicklung ist.

In dieser Vorlage geht es also um das aktive Stimm- und Wahlrecht ab 16. Jugendliche ab 16 dürfen auch mit dieser Änderung in kein Gremium gewählt werden. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) Die Zukunftsperspektiven – ich komme zum Schluss – der Jugendlichen ab 16 Jahren sollten sich in der Politik, in den Abstimmungen und Wahlen niederschlagen. Deshalb unterstützt die grüne Fraktion die kantonale Verfassungsänderung und das PRG. Danke für die Aufmerksamkeit – bitte den Nichteintretensantrag ablehnen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion lehnt die Einführung des Stimmrechtsalters 16 auf kantonaler Ebene ab. Wir schaffen eine Differenz zwischen aktivem und passivem Wahlrecht. Das heisst: Wählen kann man, aber man kann nicht selber gewählt werden. Wir schaffen eine Differenz zum Mündigkeitsalter, das bei 18 Jahren liegt. Wir schaffen eine Differenz zwischen Bund und Kantonen, das heisst: Auf kantonaler Ebene darf abgestimmt und gewählt werden, auf eidgenössischer Ebene nicht. Damit wird das Ganze kompliziert. Es wird unübersichtlich, und es entsteht ein erheblicher Mehraufwand für die Gemeinden. Zudem stellen wir fest, dass das Interesse am politischen Geschehen in diesem Alter eher bescheiden ist. Viele junge Leute haben in diesem Alter privat und beruflich ganz andere Sorgen und Prioritäten. Die EDU-Fraktion lehnt daher die Änderung der Verfassung und der entsprechenden Gesetze ab und unterstützt den Nichteintretensantrag.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Fraktionssprecher. Zu Beginn: Eintreten ist bei uns nicht bestritten. Wir haben das Geschäft in der Fraktion behandelt, und dabei sind auch Voten gefallen, dass man eigentlich – auch wenn man vielleicht nicht gerade für das Stimmrechtsalter 16 ist – hier Ja

sagen sollte, damit das *Volk* über diese Frage entscheiden kann – und nicht, dass wir hier abkürzen. Aber item: Es gibt es einen deutschen Sänger, der ein Lied mit dem Titel «Herz über Kopf» gemacht hat. Das ist ein bisschen die Frage, die hier für uns aufgetaucht ist. Es gibt die rationalen gegnerischen Argumente; wir haben sie schon gehört: Das ist die Differenz des aktiven und passiven Stimmrechtsalters, es ist die Frage der politischen Mündigkeit aufgetaucht, die an und für sich bei 18 ist – aber hier würde man sie herabsetzen auf 16. Man hat sich gefragt – jetzt kommen schon langsam die Herz-Argumente –, ob die politische Reife dann schon vorhanden ist. Wir haben auch festgestellt, dass es eben eine Differenz zwischen nationalem und kantonalem Recht geben würde, und man hat sich an das sehr klare Resultat von 2009 erinnert. Dies hat bei etwa zwei Dritteln der Fraktion dazu geführt, Nein zu dieser Vorlage zu sagen. Es gibt ein Drittel in unserer Fraktion, das sagt: «Doch, das sollte man machen; Demokratie ist das Privileg jener, die daran teilnehmen, und wir sollten auch jungen Menschen eben dieses Privileg ermöglichen.» Und das, was ich schon gesagt habe: Manche sind der Meinung, über diese Frage solle das Volk entscheiden.

Ich gebe noch schnell ein persönliches Statement ab. Ich habe hier die Aufgabe übernommen, die Haltung der FDP zu vertreten, die mehrheitlich negativ ist. Ich persönlich unterstütze dieses Anliegen sehr. Ich erinnere mich an mich selber: Ich bin mit gut 16 Jahren den Jungliberalen in Langenthal beitreten, ich war politisch sehr interessiert, und ich spüre das jetzt auch bei unserer älteren Tochter. Sie liest Zeitungen und weiss ganz genau, was hier abgeht. Auch wenn es vielleicht auch nicht so viele Junge wären, die das wahrnehmen würden: Man sollte es jenen ermöglichen, die es wollen.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Wer in der Schweiz mindestens 18 Jahre alt ist, das Schweizer Bürgerrecht hat und nicht wegen einer dauernden Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft steht, kann an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen und sich in ein öffentliches Amt wählen lassen. Seit der Gründung des Bundesstaates im Jahr 1848 war allerdings die Schwelle für das Stimmrecht nicht immer so tief angesetzt, wie es heute der Fall ist. Aufgrund von konfessionellen, sozialen und geschlechtlichen Einschränkungen war das Stimmrecht lange Zeit nur einer Minderheit der Bevölkerung vorbehalten. So haben die Schweizer Frauen das Stimmrecht erst 1971 erhalten, und auch die sogenannte Armengenössigkeit war noch bis weit ins 20. Jahrhundert hinein ein Ausschlussgrund. Die langsame und zögerliche Ausweitung des Stimmrechts ist wahrscheinlich auch eine Folge der direkten Demokratie: Über eine Erweiterung bestimmen jene Personen, die das Stimmrecht bereits haben. Sie haben bei einer Ausweitung keinen direkten Nutzen, weil sie damit selbst an Stimmkraft und Einfluss verlieren. Es erstaunt deshalb kaum, dass im Kanton Bern 2009 sowohl das Stimmrechtsalter 16 und 2010 auch das kommunale Ausländerstimmrecht in den Volksabstimmungen klar gescheitert sind.

Aus Sicht der EVP ist es aber legitim und keine Zwängerei, Anliegen wie das Stimmrechtsalter 16 – und damit auch eine bessere Mitbestimmung der jungen Generation – nach relativ kurzer Zeit wieder aufzugreifen. Die Zeiten ändern sich, und auch das Frauenstimmrecht hat mehrere Anläufe gebraucht, bis es endlich eingeführt wurde. Gerade die Klimabewegung der Schülerinnen und Schüler zeigt, dass in einem grossen Teil der jungen Generation ein starkes politisches Bewusstsein vorhanden ist. Das aktive Stimmrecht 16 ist grundsätzlich eine gute Möglichkeit, die politische Beteiligung der Jugendlichen zu fördern. So können sie ohne Unterbruch das Wissen, das sie im Staatskundeunterricht erworben haben, unmittelbar anwenden, also von der Theorie direkt in die Praxis schreiten. Aber auch wegen der zunehmenden Überalterung unserer Gesellschaft ist es sinnvoll, der jungen Generation mehr Gewicht zu geben, damit sie eigenständig über ihre Zukunft mitbestimmen kann. Die Gegner des Stimmrechtsalters 16 führen ins Feld, dass die Jugendlichen mit 16 die politische Reife noch nicht erreicht hätten und allzu leicht beeinflussbar seien. Die EVP teilt diese Befürchtung nicht. Jungen Menschen in diesem Alter wird bereits viel Verantwortung abverlangt. Die Allermeisten beginnen dann eine Lehre oder gehen ans Gymnasium, und mit 16 ist man religiös mündig und wird auch steuerpflichtig. Politische Reife ist nicht primär eine Frage des Alters; sie ist aber eine wichtige Voraussetzung für das gute Funktionieren unserer Demokratie. Gerade im Zeitalter von Facebook, Twitter, Telegram und Co. ist die Förderung und Stärkung der politischen Bildung

und der Medienkompetenz von besonderer Wichtigkeit – und das unabhängig davon, ob das Stimmrechtsalter 16 eingeführt wird oder nicht: Das eine tun und das andere nicht lassen.

Zum Antrag der SVP: Auch das Argument, dass das Stimmrecht zwingend mit der Mündigkeit zusammenfallen sollte, ist aus Sicht der EVP nicht stichhaltig. Wir sprechen hier nur vom *aktiven* Stimmrecht. Das passive Stimmrecht, also die Übernahme von öffentlichen Ämtern, soll nach wie vor erst mit 18 Jahren möglich sein, also erst mit dem heute gültigen Mündigkeitsalter. Und das ist auch richtig so. Die EVP-Fraktion lehnt den Antrag der SVP einstimmig ab, stimmt einstimmig für die Einführung des aktiven Stimmrechts und freut sich, wenn man der jungen Generation dieses Stimmrecht bald zugestehen kann.

Kurt Zimmermann, Frutigen (SVP), Fraktionssprecher. Die Motion verlangt auf Kantons- und Gemeindeebene die Senkung der Altersgrenze auf 16 für das aktive Wahl- und Stimmrecht. Das passive Wahlrecht soll weiterhin ab dem zurückgelegten 18. Altersjahr gelten. Die Frage ist relativ einfach: Wollen wir das Stimmrecht auf 16 senken, ja oder nein? Das letzte Mal hat man im Kanton Bern im Jahr 2009 über diese Frage abgestimmt. Die Vorlage wurde dazumal mit 75 Prozent abgelehnt. Keine einzige Gemeinde stimmte zu.

Junge Menschen erlangen mit 18 Jahren ihre Mündigkeit und somit ihre Selbstverantwortung und zivilrechtliche Handlungsfähigkeit. Deckungsgleich mit dem Bund ist das Stimm- und Wahlrecht aktuell auch im Kanton Bern geregelt. Diese Einheitlichkeit der Mündigkeit und des Erlangens der politischen Rechte gehört unserer Meinung nach zusammen. Eine Trennung des aktiven Wahl- und Stimmrechts und des passiven Wahlrechts ist aus Sicht der SVP nicht logisch und nicht sinnvoll.

Die Befürworter argumentieren, dass die Jugend mit der Klimastreikbewegung bewiesen und gezeigt habe, politisch bereits mit 16 auf Augenhöhe mit Älteren mitzureden und mitzubestimmen, auch über Themen wie z. B. Natur, Bildung, Frieden und soziale Gerechtigkeit. Wir wissen alle: Es gibt sicher Jugendliche, die bereits über politische Reife verfügen, um die politischen Rechte auszuüben. Die konsequente politische Jugendförderung ist aber Sache der politischen Jungparteien. Dass das 17. und das 18. Lebensjahr für die meisten Jugendlichen entscheidende Jahre sind für ihre persönliche, berufliche und soziale Eingliederung in die Gesellschaft, wissen wir auch. In diesen beiden Jahren sammeln die Jugendlichen oftmals entscheidende Lebenserfahrungen, dank denen sie politische Sachverhalte nicht zuletzt besser analysieren und besser interpretieren können. Die Mündigkeitsgrenze liegt im schweizerischen Recht einheitlich bei 18 Jahren. Bis dann sind die Jugendlichen dem Jugendstrafgesetz unterstellt. Mama und Papa sind also für ihre Kinder bis zum 18. Lebensjahr die gesetzlichen Vertreter und sind verpflichtet, auch finanziell für sie aufzukommen.

Im Kanton Bern leben je ungefähr 9500 16- und 17-jährige Jugendliche. Das Stimmrechtsalter 16 würde unweigerlich zusätzlichen administrativen Aufwand und damit höhere Verwaltungskosten auslösen. Wieso das? Weil für eidgenössische, kantonale sowie kommunale Wahlen ein separater Stimmausweis und ein separates Couvert auszustellen wäre und weil das Stimmgeheimnis und die Korrektheit der Stimmabgabe sichergestellt werden müssen. Das Stimmrechtsalter 16 hat bis jetzt nur im Kanton Glarus Einzug gehalten. Die Auswirkungen auf einen höheren Stimmenanteil im Kanton Glarus ist nicht festzustellen – ich würde sagen: Das Gegenteil ist eingetroffen. In zahlreichen anderen Kantonen hat die Bevölkerung das Stimmrechtsalter bis heute zum Teil deutlich abgelehnt. Es besteht also aus der Bevölkerung kein Druck.

Zum Schluss möchte ich noch beifügen: Es ist anzunehmen, dass die Einführung des Stimmrechtsalters 16 für die Befürworter lediglich eine Übergangslösung ist und somit der Startschuss zur Diskussion über das Ausländerstimmrecht. Deshalb lehnen wir beide Geschäfte ab.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Fraktionssprecher. Ja, liebe Anwesende und lieber Kurt, ich wäre an diesen Studien oder an diesen Zahlen sehr interessiert, die du da offenbar gefunden hast; ich habe nämlich die Zahlen zum Kanton Glarus auch gesucht. Du hast gesagt: «Ich würde sagen, es hat sogar zum Gegenteil geführt.» Ich hätte so etwas nirgends gefunden, aber item.

Eigentlich wollte ich sagen: Wir alle kennen den Spruch: «Gouverner, c'est prévoir.» Man könnte das auch noch etwas anders sagen: «Politique, c'est futur.» Wir sollten uns eigentlich um die Zu-

kunft kümmern, um das, was nachher geht. Wenn ich hier in die Runde schaue, dann ist ... Ja, ich sage es mal so: Dort, wo noch Haare vorhanden sind, sind die meisten grau oder weiss – oder zumindest eine Mehrheit. Selbstverständlich geht es zum Teil auch um *unsere* Zukunft, aber es geht eben genau auch um die Zukunft der Jungen, und man sieht immer mehr, dass sich diese sehr gut ausdrücken und dass sie sehr gut argumentieren können. Etwas kommt aber noch hinzu; das wurde vorhin auch schon einmal gesagt: Die Mündigkeit hat nicht nur mit dem Alter zu tun. Ich frage mich manchmal schon – und das beruht wahrscheinlich auf Gegenseitigkeit –: Ist dieser Mann, ist dieser Zaugg jetzt eigentlich mündig, angesichts dessen, was er da rauslässt? Diese Frage stelle ich mir manchmal auch, bei gewissen Argumenten. Das ist immer ein subjektiver Eindruck, und das soll auch so sein. Man lernt ja damit, und man darf auch gescheitert werden, und man lernt eben auch, wenn man diesen Argumenten hier im Parlament zuhört, und je früher man sich damit beschäftigen kann, politische Fragen wirklich zu beantworten, desto früher kommen eben auch schlaue Sachen zustande.

Vorhin wurde noch gesagt, das sei dann ein Aufwand. Ich habe diesbezüglich bei uns auf der Gemeinde auch noch nachgefragt: Mehr oder weniger – haben sie gesagt – sei das einfach ein Knopfdruck. Das ist ein Knopfdruck, den man auslösen kann, und dann ist das erledigt. So gross sei der Aufwand nicht. Natürlich ist es ein Mehraufwand, aber das kann nicht ein Argument sein, um dies hier zu bekämpfen. Die glp lehnt den Nichteintretensantrag der SVP klar ab, und wir werden dieser Vorlage einstimmig zustimmen.

Urs Graf, Interlaken (SP), Einzelsprecher. Ich erlaube mir, diese Debatte noch mit zwei Argumenten zu ergänzen und hoffentlich etwas anzureichern. Warum – haben Sie sich das schon einmal gefragt? – wird in Frankreich, in Italien, in Deutschland so viel gestreikt, mit volkswirtschaftlichen Auswirkungen, die teuer sind, mit Verwüstungen, mit Akzentuierungen gegensätzlicher Positionen? Die Politologen und Soziologen sind sich ziemlich einig: In der Schweiz kann das Volk nicht nur alle 4 Jahre wählen; in der Schweiz kann man auch zu Sachfragen Stellung nehmen. Das ist der Schweizer Weg. Und jetzt haben wir erstmals seit Langem eine Bewegung, die mir echt und dauerhaft zu sein scheint, nämlich die Klimabewegung, bei der sich gerade sehr viele Junge zwischen 16 und 18 Jahren engagieren. Was gäbe es Schläueres, als die Jungen auf den Königsweg zu verweisen, nämlich auf den demokratischen Weg – sie partizipieren zu lassen? Schläuer können wir dieser Bewegung, wenn wir dagegen sind, nicht begegnen, und wenn wir dafür sind, auch nicht: Einbinden, das ist das Richtige. Das ist das eine Argument.

Und das zweite Argument: Ich habe die Diskrepanz zwischen dem zivilrechtlichen und dem politischen Mündigkeitsalter – das weiss ich in meinem Alter, denn die hatten wir schon einmal, zwischen 20 und 18 ... Da ist nichts passiert. Man hat zuerst das Wahlrechtsalter und nachher das zivilrechtliche Alter gesenkt. Das ist kein Problem. Übrigens muss man eine der schwierigsten Fragen, nämlich jene der religiösen Zugehörigkeit, auch schon mit 16 Jahren beantworten. Ich bitte Sie, das anzunehmen, merci.

Mohamed Hamdaoui, Biel/Bienne (PDC), intervenant à titre personnel. Monsieur le Président, Monsieur le Chancelier, chers élus de plus de 16 ans et parfois beaucoup plus, la crise sanitaire que nous traversons a au moins eu un mérite : la population se met à nouveau à s'intéresser à la politique, pour le meilleur et, hélas, aussi pour le pire. Le pire, ce sont les attaques dont sont victimes nombre d'hommes et de femmes politiques sur les réseaux de moins en moins sociaux, ainsi que la diffusion de fausses informations. Mais le meilleur, c'est de voir un nombre croissant de jeunes s'intéresser à la politique pour tenter d'en comprendre les rouages qui amènent jusqu'aux prises de décisions qui vont les concerner. Ces jeunes font alors souvent preuve d'une très grande maturité. Doivent-ils avoir la possibilité d'en parler seulement sur Snapchat ou TikTok ? Ou ne vaudrait-il pas mieux les prendre au sérieux en leur donnant voix au chapitre ? Déjà lors des grèves sur le climat ou des manifestations féministes, ils ont massivement fait des propositions et en ont débattu avec les autorités. Pourquoi ne pas leur donner la possibilité de franchir le pas et de disposer d'un véritable pouvoir de décision ?

C'est le but de cette proposition de modification de la Constitution. Les expériences faites là où l'âge pour exercer le droit de vote a été abaissé ont été plutôt concluantes. En tout cas, elles n'ont pas bouleversé les rapports de force politique, mais ont contribué à mettre sur le devant de la scène de nouveaux visages et parfois aussi de nouvelles manières de faire de la politique.

Pourquoi nous priver de telles forces ? Pour ces raisons, je vous invite à accepter cette proposition qui permettra, ne l'oublions pas, à l'ensemble de la population bernoise d'en débattre sereinement et, je l'espère, d'accorder ce droit civique à notre jeunesse dès l'âge de 16 ans. Raison pour laquelle, vous l'avez compris, je soutiens avec enthousiasme ce projet et je rejette la proposition de non entrée en matière.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Einzelsprecher. Ich habe jetzt zugehört und würde gerne noch ein Argument einbringen, das ich auch schon in der Kommission gebracht habe, weil mich dünkt, dass es jetzt hier in dieser Art noch nicht gefallen ist. Ich finde es interessant, wenn wir nicht die Frage stellen, wieso man den 16- und 17-Jährigen das Stimmrecht geben soll, sondern wenn wir die Frage umdrehen und fragen: Wieso sollen wir es ihnen *nicht* geben? Ich denke, die Teilhabe am Staat, die politische Mitwirkung, die Mitsprache ist ein fundamentales Menschenrecht, und bevor wir Leute von diesem Menschenrecht ausschliessen, müssen wir eigentlich triftige Gründe haben, wieso das nicht der Fall sein soll.

Im Falle der Stimmrechtsmöglichkeit für 16- und 17-Jährige habe ich jetzt sicher viele Argumente gehört, aber es gibt sehr viele formale Gründe: Aktives und passives Stimmrecht soll gleichzeitig passieren, oder es ist administrativ zu kompliziert, dies zu trennen, weil vielleicht dann der Bund und der Kanton nicht die gleiche Limite haben, und kommunal wäre es vielleicht noch einmal anders. Das sind sicher einigermaßen stichhaltige Argumente – aber sind sie hoch genug, sind sie wichtig genug, um 2 Jahrgänge unseres Kantons von diesem fundamentalen Recht auszuschliessen? Definitiv nicht gültig dünkt mich in diesem Zusammenhang das Argument von Kurt Zimmermann, der mit Kosten argumentiert. Politik kostet immer, und Abstimmungen durchzuführen oder Wahlen zu organisieren ist teuer, aber es ist auch wertvoll. Es kostet nicht nur, sondern es ist auch wertvoll, und das soll möglichst vielen Leuten ermöglicht werden – in diesem Sinn mein Plädoyer dafür, den Spiess doch mal umzudrehen. Überlegen Sie sich, was denn genau dagegenspricht – respektive: Ist es gerechtfertigt, unsere Jugendlichen von diesem Recht auszuschliessen, abstimmen und wählen zu können? Ich glaube: nein. Daher: Auf das Nichteintreten nicht eintreten, sondern wir wollen diese Debatte führen, diese Gesetzesberatung machen, diese Verfassungsänderung und die dazugehörigen Gesetze, die dann in der Folge auch zu diskutieren wären. Gehen wir darauf ein und starten wir mit der Debatte.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Der Regierungsrat hat sich in seiner Antwort auf die Motion Sancar (M 108-2019) gegen die Senkung des Stimmrechtsalters ausgesprochen und die Ablehnung der Motion beantragt. Der Regierungsrat unterlag aber im März 2020 und hat deshalb den Auftrag, den er erhalten hat, ausgeführt und unterbreitet Ihnen heute die Vorlage zur Senkung des Stimmrechtsalters.

An der materiellen Haltung des Regierungsrates hat sich nichts geändert. Der Regierungsrat hat nicht ein Nichteintreten beantragt, weil er gefunden hat, das würde als Zwängerei aufgefasst. Die Haltung des Regierungsrates ist bekannt. Der Regierungsrat will selbstverständlich den Auftrag ausführen und die Diskussion im Parlament ermöglichen, aber jetzt, da ein Nichteintretensantrag vorliegt, ist es auch kein Geheimnis, dass der Regierungsrat den Nichteintretensantrag unterstützt, wie er gestellt worden ist, weil er nach wie vor der Meinung ist, dass das Stimmrechtsalter nicht gesenkt werden sollte. Die Gründe sind Ihnen bekannt; ich erwähnen sie nur kurz und stichwortartig nochmals.

Aus Sicht der Regierung sollte man das zivile und das politische Mündigkeitsalter nicht auseinanderfallen lassen. Es ist richtig, was Grossrat Graf gesagt hat: Das hat es auf Bundesebene schon gegeben. Das war 5 Jahre lang der Fall, bevor dann auch das zivile Mündigkeitsalter auf 18 Jahre gesenkt wurde. Abgesehen davon, dass das nur eine relativ kurze Zeit war, sollte dies aus Sicht des Regierungsrates deckungsgleich sein. Wenn man zivil nicht voll handlungsfähig ist, soll man

auch nicht das Stimmrecht haben. Der Regierungsrat ist auch der Meinung, dass es nicht optimal ist, wenn die Bundesregelung und die kantonale Regelung auseinanderfallen. Das ist machbar – man sieht es im Kanton Glarus, auch wenn dort auf kantonaler Ebene natürlich eben nicht so abgestimmt wird wie auf Bundesebene, sondern an der Landsgemeinde. Es ist vielleicht kein Zufall, dass der Kanton Glarus als einziger Kanton das Stimmrechtsalter 16 hat. Es ist auch mit einem gewissen Aufwand verbunden. Auch wenn die Gemeinde Uetendorf sicher eine fortschrittliche Gemeinde ist: Ich glaube, man kann nicht mit einem Knopfdruck unterschiedliches Material einpacken für die 16- und 17-Jährigen und für die 19-Jährigen, die dann eben unterschiedliches Material bekommen. Ein gewisser Mehraufwand besteht natürlich, wenn das auseinanderfällt, wenn bei einem Urnengang, der am gleichen Tag auf eidgenössischer Ebene und auf kantonaler Ebene stattfindet, das Material dann unterschiedlich ist und die Stimmberechtigung auseinanderfällt. Einen gewissen Mehraufwand gibt es, aber wie gesagt: Das kann man natürlich so machen. Ein weiteres Argument ist, dass natürlich ein bisschen der Eindruck entstehen könnte, dass die Vorlagen des Kantons Bern, über die man bereits mit 16 abstimmen kann, offenbar etwas weniger wichtig sind als die Vorlagen auf Bundesebene, bei denen man noch 2 Jahre länger warten muss. Das ist für den Regierungsrat ein weiterer Grund zu sagen, dass dies deckungsgleich sein sollte.

Der letzte Punkt – auch dies hat der Regierungsrat in der Antwort auf die Motion bereits gesagt –: Er geht davon aus, dass das Anliegen im Volk halt relativ chancenlos sein wird – so, wie es das bereits früher war und wie es auch die Abstimmungen in den anderen Kantonen, beispielsweise vor relativ kurzer Zeit im Kanton Neuenburg, wieder gezeigt haben. Deshalb ist der Regierungsrat nach wie vor der Auffassung, dass man diese Vorlage nicht zuhanden des Stimmvolks verabschieden sollte.

Le président. Bien, si la parole n'est plus de demandée, nous allons voter sur cette proposition de l'UDC : les député-e-s qui soutiennent la proposition d'amendement de l'UDC votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.STA.457, 2020.STA.1162: Nichteintreten / refus d'entrée en matière

Antrag SVP
Proposition UDC

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	55
Nein / Non	94
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez rejeté la proposition de l'UDC sur une non entrée en matière.

Nous passons maintenant à l'examen de détail du point numéro 15 de l'ordre du jour à l'issue duquel nous voterons avant de passer au point 16.

Detailberatung des Geschäfts 2020.STA.457 / Délibération par article de l'affaire 2020.STA.457

I.

Art. 55 Abs. 1, Art. 67 Abs. 1, Art. 114 Abs. 1 / Art. 55, al. 1 ; art. 67, al. 1 ; art. 114, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II. (Keine Änderungen anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

III. (Keine Aufhebungen) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Nous allons donc voter ; vote d'ensemble sur cette affaire du point numéro 15 : les député-e-s qui souhaitent adopter les modifications de la Constitution du canton de Berne votent oui, celles et ceux qui ne le souhaitent pas votent non.

Gesamtabstimmung / Vote d'ensemble2020.STA.457: 1. Lesung / 1^{re} lecture**Annahme / Adoption**

Ja / Oui	87
Nein / Non	60
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez accepté d'adopter ces modifications au point numéro 15 de l'ordre du jour. Nous passons à présent à l'affaire du point numéro 16, la loi sur les droits politiques (LDP).

Detailberatung des Geschäfts 2020.STA.1162 / Délibération par article de l'affaire 2020.STA.1162

I.

Art. 5 Abs. 1, Art. 37 Abs. 1 und 2, Art. 56 Abs. 1, Art. 77 Abs. 1 und 2 /
 Art. 5, al. 1 ; art. 37, al. 1 et 2 ; art. 56, al. 1 ; art. 77, al. 1 et 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II.

1. Änderung des Erlasses 102.1, Gesetz über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel vom 13.09.2004 (Sonderstatutgesetz, SStG), Stand 01.01.2021
1. Modification de l'acte législatif 102.1 intitulé Loi sur le statut particulier du Jura bernois et sur la minorité francophone du district bilingue de Bienne du 13.09.2004 (Loi sur le statut particulier, LStP), état au 01.01.2021

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2. Änderung des Erlasses 170.11, Gemeindegesetz vom 16.03.1998 (GG), Stand 01.11.2020
2. Modification de l'acte législatif 170.11 intitulé Loi sur les communes du 16.03.1998 (LCo), état au 01.11.2020

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

III. (Keine Aufhebungen) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Nous allons maintenant voter sur la loi ; il s'agit du vote d'ensemble : les député-e-s qui acceptent d'adopter les modifications législatives de la loi sur les droits politiques (LDP) votent oui, celles et ceux qui refusent votent non.

Gesamtabstimmung / Vote d'ensemble

2020.STA.1162: 1. Lesung / 1^{re} lecture

Annahme / Adoption

Ja / Oui	92
Nein / Non	60
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté les modifications législatives du point numéro 16 de l'ordre du jour.